



Vermögensrechnung Baden-Württemberg 2017



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Aktualisierte Version vom 17.04.2019 mit redaktionellen Korrekturen auf den Seiten 27, 34, 35 und 38.
Die Korrekturen sind jeweils grau hinterlegt.

Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg

zum
31. Dezember 2017

Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung	4
Vermögensrechnung.....	6
Anhang	8
A. Allgemeine Angaben	8
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	9
Sachanlagen.....	9
Finanzanlagen.....	10
Vorräte.....	11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	11
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	12
Rückstellungen	12
Verbindlichkeiten	15
Währungsumrechnung.....	15
C. Erläuterung der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung	16
AKTIVA.....	16
Anlagevermögen	16
Immaterielle Vermögensgegenstände	16
Sachanlagen	16
Finanzanlagen	18
Umlaufvermögen.....	20
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21
PASSIVA	24
Rückstellungen	24
Verbindlichkeiten	27
D. Sonstige Angaben	31
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes	31
Derivative Finanzinstrumente.....	32
Anlagen.....	34
Anlagenspiegel.....	34
Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg zum 31.12.2017	36
Verbundene Unternehmen.....	36
Beteiligungen.....	43
Wertpapiere des Anlagevermögens	43

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, dass Sie diese Zeilen lesen. Denn die Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2017 ist eine Premiere: Sie stellt erstmals das nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelte Vermögen und die Schulden des Landes umfassend und im Zusammenhang dar. Gegenüber der Darstellung zum 1. Januar 2017 kamen weitere Informationen hinzu. Etwa die Rückstellungen für Pensionen von Beschäftigten, die mit der Verwaltungsstrukturreform 2005 zur kommunalen Ebene wechselten. Damit stieg der Gesamtbetrag der Verpflichtungen, die das Land für Pensionen zu erfüllen hat. Doch auch die Vorsorge für die Pensionen ist innerhalb eines Jahres deutlich gewachsen: Die beiden Sondervermögen, mit denen wir die Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben absichern, waren Ende 2017 in der Vermögensrechnung rund 6,28 Milliarden Euro schwer. Der tatsächliche Marktwert belief sich auf 6,53 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Anfang 2017 lagen sie noch bei rund 5,56 Milliarden Euro.



Die Vermögensrechnung ergänzt den kameralen Haushalt. Sie ist eine wichtige Informationsquelle der Vermögens- und Schuldenentwicklung. Damit kann künftig im Zeitverlauf finanzpolitisch nachhaltiges Handeln nachvollzogen werden. Jede weitere Vermögensrechnung wird uns helfen, die Entwicklung von Vermögen und Schulden zu verdeutlichen. Die Landesregierung macht damit zusätzlich transparent, wie sich offene und verdeckte Schulden entwickeln. Schulden abzubauen, ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Niemals zuvor wurden relevant Schulden abgebaut, wie wir das nun tun. Denn wir wollen nachfolgenden Generationen finanzielle Gestaltungsspielräume erhalten.

Mit dem Doppelhaushalt 2018 / 2019 sowie dem Nachtrag dazu haben wir wesentliche Weichen zum Abbau der Verschuldung gestellt. Erstmals in der Geschichte des Landes tilgen wir Kreditmarktschulden in erheblichem Umfang. Wir führen die Netto-Kreditermächtigungen vollständig zurück und vermeiden damit neue Schulden in der Zukunft. Und wir bauen den Sanierungsstau bei öffentlichen Gebäuden wie Hochschulen, Gerichten und Finanzämtern weiter ab. Auch bei der Vorsorge für künftig anfallende Pensionen lassen wir nicht nach. Wir schaffen die Trendwende in Baden-Württemberg: Weg von der Politik auf Pump, hin zum wetterfesten Haushalt. Wir nutzen die guten Zeiten, um für die Zukunft Vorsorge zu treffen. Die Vermögensrechnungen werden helfen, diesen Weg auch in Zukunft zielgerichtet weiter zu gehen.

A handwritten signature in black ink that reads "Edith Sitzmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Edith Sitzmann MdL
Ministerin für Finanzen Baden-Württemberg

Vermögensrechnung auf den 31. Dezember 2017

Einleitung

Die Vermögensrechnung erweitert das kamerale Haushalts- und Rechnungswesen um den wertmäßigen Nachweis des Vermögens und der Schulden des Landes sowie deren Veränderungen. Damit liegt ein umfassender und transparenter Überblick über das Vermögen und die Schulden des Landes Baden-Württemberg vor. Diese Vermögensrechnung dient erstmals als Vermögensnachweis gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ergänzend zum kameralem Haushalt werden im Rechnungswesen des Landes auch Elemente der doppelten Buchführung (Bestands- und Erfolgskonten) genutzt, um eine Kosten- und Leistungsrechnung zu erstellen. Darüber hinaus ist eine Anlagenbuchhaltung etabliert, in der das Anlagevermögen des Landes erfasst ist. Diese Informationen, ergänzt um weitere, bisher nicht gebuchte Sachverhalte und notwendige Korrekturen, bilden die Grundlage für die Vermögensrechnung.

Bei der Vermögensrechnung handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung auf den 31.12.2017. Durch Vergleiche der jährlichen Vermögensrechnungen ist es möglich, die Veränderungen des Vermögens und der Schulden darzustellen. In dieser ersten Vermögensrechnung erfolgt der Vergleich zu den Werten der Eröffnungsvermögensrechnung auf den 01.01.2017. Gegenüber dieser wurden die Positionen weiter vervollständigt und die Datenqualität verbessert. So wurde beispielsweise erstmals das Vorratsvermögen ressortweit erhoben und Anpassungen bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen vorgenommen. Veränderungen sind daher zum Teil auf diese Anpassungen zurückzuführen.

Die Vermögensrechnung hat eine Summe von 232,75 Mrd. Euro. Sie stellt auf der Aktivseite das Vermögen (69,88 Mrd. Euro), also die Mittelverwendung, und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten (49,55 Mrd. Euro), also die Mittelherkunft, sowie die Rückstellungen (183,20 Mrd. Euro) dar.

Die Darstellung der Vermögenswerte und deren Veränderungen in der Vermögensrechnung weichen häufig von der zahlungsorientierten, kameralem Betrachtung ab. So wirken sich beispielsweise Baumaßnahmen nur dann in der Vermögensrechnung werterhöhend aus, wenn diese nach handelsrechtlichen Vorgaben aktivierbar sind. Erhaltungsaufwendungen, die ebenfalls zu einer Verbesserung der Substanz beitragen, stellen dagegen laufenden Aufwand dar und werden nicht aktiviert. Umgekehrt unterliegen die aktivierten Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr, obwohl aus kameraler Sicht keine Zahlungen erfolgen. Dieser Werteverzehr ist in Form von Abschreibungen über den Anlagenspiegel ersichtlich.

Auch die Darstellung der Schulden unterscheidet sich von der Darstellung im kameralem Haushalt. Über Rückstellungen werden bereits verursachte künftige Belastungen (z.B. für künftige Versorgungsleistungen) abgebildet. Unter den Verbindlichkeiten werden sämtliche Verpflichtungen, die dem Grunde und der

Höhe nach bestimmt sind, ausgewiesen (z.B. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen). Dies geht über den kameralen Schuldenausweis hinaus. Umgekehrt werden beispielsweise nicht in Anspruch genommene Kreditrahmenverträge im kameralen Haushalt berücksichtigt, aber nicht in der Vermögensrechnung dargestellt.

In der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden weist die Vermögensrechnung einen negativen Saldo von 162,87 Mrd. Euro aus. Diese für ein Flächenland wie Baden-Württemberg zu erwartende Konstellation hat verschiedene Ursachen:

- Das Land erbringt umfangreiche Leistungen in den Bereichen Bildung, Innere Sicherheit sowie Wissenschaft und Forschung und wendet hierfür erhebliche Mittel auf. Diesen Leistungen stehen aber keine nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände gegenüber. Das bedeutet, dass diese Leistungen, die in hohem Maße Einfluss auf die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit des Landes haben, in der Vermögensrechnung nicht abgebildet werden.
- Die künftigen Steuereinnahmen des Landes werden nicht als Vermögenswert bilanziert. Anders als ungewisse Verbindlichkeiten, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind ungewisse Forderungen nach HGB-Grundsätzen nicht aktivierungsfähig. Dies führt dazu, dass auf der Passivseite der Vermögensrechnung für die bis zum Stichtag erworbenen Ansprüche auf Versorgungs- und Beihilfeleistungen aller aktiven Beamtinnen und Beamten, sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Rückstellungen auszuweisen sind, obwohl die entsprechenden unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen erst in Zukunft eintreten werden. Andererseits dürfen die in Zukunft zu erwartenden aber der Höhe nach noch ungewissen Steuereinnahmen nicht als Vermögenswert auf der Aktivseite dargestellt werden.
- Ein großer Teil des Infrastrukturvermögens sowie der Liegenschaften, wie z.B. Schulgebäude, gehört den Kommunen und wird in deren Bilanzen abgebildet. Gegenüber den Bilanzen der Stadtstaaten verfügen Flächenländer damit über ein geringeres Anlagevermögen.

Bei der Vermögensrechnung handelt es sich um einen Einzelabschluss der Kernverwaltung des Landes Baden-Württemberg und nicht um einen konsolidierten Gesamtabschluss. Vermögen und Schulden von Landesbetrieben, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie von privatrechtlichen Unternehmen, an welchen das Land beteiligt ist, werden in deren Bilanzen abgebildet. In der Vermögensrechnung erscheint dieses Vermögen mittelbar unter der Position *Finanzanlagen*.

In der Vermögensrechnung sind die wesentlichen Aktiva und Passiva enthalten. Einzelne Positionen können aber noch nicht vollständig und umfassend dargestellt werden. Hierauf wird in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen hingewiesen. Die folgenden Vermögensrechnungen werden weiter vervollständigt.

Vermögensrechnung

AKTIVA	01.01.2017 in Euro	31.12.2017 in Euro
A. Anlagevermögen	58.137.829.060,30	59.030.434.259,13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.968.451,07	13.889.736,41
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.919.399,27	13.813.872,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	49.051,80	75.864,41
II. Sachanlagen	40.847.076.592,75	40.781.270.690,30
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.560.345.811,73	14.723.515.814,02
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	24.497.096.497,80	24.040.856.156,19
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.784.299,70	451.271.417,20
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.337.849.983,52	1.565.627.302,89
III. Finanzanlagen	17.274.784.016,48	18.235.273.832,42
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	7.779.047.430,94	8.051.001.970,84
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	5.962.484,37	5.873.778,59
3. Beteiligungen	3.303.829.735,42	3.303.699.661,22
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.844.707,67	3.844.707,67
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	564.897.186,01	564.744.392,05
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	5.564.735.500,00	6.278.021.420,13
7. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	52.466.972,07	28.087.901,92
B. Umlaufvermögen	12.060.097.463,26	10.847.423.287,46
I. Vorräte	866.993,46	14.066.350,22
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	858.883,88	3.501.629,09
2. Unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und Waren	8.109,58	1.889.453,74
3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	- ¹	0,00
4. Sonstige Vorräte	- ¹	8.675.267,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.339.112.470,81	9.368.203.550,34
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	164.983.543,09 ²	244.197.828,03 ²
2. Forderungen aus Steuern	8.037.279.770,79	7.479.046.654,61
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- ³	- ³
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen	290.830,07 ²	734.463,90 ²
5. Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- ³	- ³
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	715.231.587,18	1.199.687.283,86
7. Sonstige Vermögensgegenstände	421.326.739,68	444.537.319,94
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	2.720.117.998,99	1.465.153.386,90
C. Saldo	158.669.616.580,79	162.871.172.851,66
D. Summe	228.867.543.104,35	232.749.030.398,25

¹ Die Position ist noch nicht enthalten.

² Diese Position wird nur teilweise ausgewiesen - Ein Teilbetrag wird unter B.II.7. ausgewiesen.

³ Die Position wird als Übergangsregelung unter B.II.7. ausgewiesen.

PASSIVA	01.01.2017 in Euro	31.12.2017 in Euro
A. Rückstellungen	176.981.123.435,44	183.195.367.396,61
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	170.274.813.701,00	176.555.395.218,00
2. Steuerrückstellungen	- ¹	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	6.706.309.734,44	6.639.972.178,61
B. Verbindlichkeiten	51.886.419.668,91	49.553.663.001,64
1. Anleihen und Obligationen	17.302.016.357,00	17.152.016.357,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.299.536.630,00	12.755.046.325,10
3. Verbindlichkeiten aus Steuern	1.340.371.718,25	1.624.183.611,61
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.099.598.703,64 ⁴	2.322.969.347,38
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- ⁵	- ⁵
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	908.562.099,70 ⁴	916.846.351,66 ⁴
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- ⁵	- ⁵
8. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	4.848.636.657,70	4.420.568.055,06
9. Sonstige Verbindlichkeiten	11.087.697.502,62	10.362.032.952,96
Summe	228.867.543.104,35	232.749.030.398,25

⁴ Diese Position wird nur teilweise ausgewiesen. - Ein Teilbetrag wird unter B.9. ausgewiesen.

⁵ Die Position wird als Übergangsregelung unter B.9. ausgewiesen.

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vermögensrechnung auf den 31.12.2017 wurde auf Grundlage der Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der Besonderheiten öffentlicher Haushalte gemäß den Standards für die staatliche doppelte Buchführung (Standards staatlicher Doppik) aufgestellt. Rechtsgrundlage für die Vermögensrechnung ist die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg (VwV VR). Ausnahmen von der Erfassungspflicht, die unter Wirtschaftlichkeitserwägungen zugelassen werden, sind dort festgelegt (Nummer 6.1 VwV VR).

Die Datengrundlage für die Vermögensrechnung bilden das kamerale Rechnungswesensystem sowie die Anlagenbuchhaltung. Sachverhalte, die nicht im laufenden Rechnungswesen abgebildet werden (z.B. die Bildung von Rückstellungen), werden durch die Ressorts über ein IT-gestütztes Meldewesen gemeldet und zentral für die Vermögensrechnung eingebucht.

Eine Ergebnisrechnung, in der die Aufwendungen und Erträge zusammengefasst werden, wird aktuell nicht erstellt. Aus diesem Grund wird in der Vermögensrechnung keine Eigenkapitalposition ausgewiesen, es werden keine Sonderposten für Investitionen gebildet und es finden keine Rechnungsabgrenzungen statt. Der Differenzbetrag von Vermögen und Schulden wird als Saldo dargestellt.

Die Vermögensrechnung enthält die wesentlichen Bilanzpositionen. Einzelne Positionen konnten allerdings noch nicht oder nur teilweise abgebildet werden. Hierauf wird in den Erläuterungen hingewiesen. In den folgenden Vermögensrechnungen soll deren Inhalt weiter vervollständigt werden.

Die Vermögensrechnung des Landes und die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen und Einrichtungen werden nicht zu einem Gesamtabschluss konsolidiert. Wirtschaftlich selbständige Unternehmen und Einrichtungen, auf die ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss besteht, werden mit den anteiligen Eigenkapitalwerten unter der Position *Finanzanlagen* erfasst. Dies gilt auch für Landesbetriebe gemäß § 26 Abs. 1 LHO und Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden.

Im Anhang zur Vermögensrechnung werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben sowie die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. In den Erläuterungen werden z.B. bedeutende Einzelpositionen und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt und es wird auf noch fehlende oder unvollständige Positionen hingewiesen. Darüber hinaus werden unter den sonstigen Angaben, entsprechend zur Darstellung im Vorheft zum Staatshaushaltsplan, die bestehenden Haftungsverhältnisse aufgeführt. Aus dem Anlagenspiegel lässt sich die Entwicklung der einzelnen Anlagegüter ablesen. Die Beteiligungsübersicht stellt die unter der Position *Finanzanlagen* zusammengefassten Einrichtungen dar.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig entsprechend der gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie einem laufenden Werteverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Selbst geschaffene oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht aktiviert.

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden

Grundstücken

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die vor dem 01.01.2003 angeschafft wurden, werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt. Die Wertermittlung erfolgte zu diesem Stichtag anhand der entsprechenden Bodenrichtwerttabellen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgte teilweise eine Bewertung in Gruppen. Sofern keine Bodenrichtwerte vorlagen, erfolgte die Bewertung nach Rücksprache mit den örtlichen Gutachterausschüssen oder im Vergleichswertverfahren. Für Grundstücke, die nach dem 01.01.2003 angeschafft wurden, erfolgt die Bewertung zu den Anschaffungskosten. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Bei grundstücksgleichen Rechten werden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert, wenn ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Der Ansatz der *Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken* erfolgt zum Zeitwert gemäß der Bewertung nach den Gebäudeversicherungswerten zum 01.01.2003, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ausgehend von dem ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungsdatum und einer auf die Gebäudeart bezogenen Nutzungsdauer. Nach dem 01.01.2003 angeschaffte bzw. fertiggestellte Gebäude werden mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Daten und Bewertungsansätze der Bauten auf Naturgütern (Schutzhütten, Werkstattgebäude etc.) von ForstBW wurden aus dem forstlichen Fachsystem übernommen.

Infrastrukturvermögen

Straßengrundstücke werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst. Für die Erstbewertung wurde, sofern diese nicht bekannt waren, ein vorsichtig geschätzter Zeitwert, basierend auf den Bodenrichtwerten der Gutachterausschüsse der Kommunen zum 01.01.2013, ermittelt.

Für die Erstbewertung der Fahrbahnen, zu welchen sowohl Ober- als auch Unterbau gehören, und der Ingenieurbauwerke, wurde zum 01.01.2017 ein vorsichtig geschätzter Zeitwert, basierend auf den durchschnittlichen Neubaukosten repräsentativer Projekte in den letzten fünf Jahren, ermittelt. Dieser Wert wurde in Abhängigkeit vom aktuellen Zustand entsprechend abgemindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausgehend von diesem Stichtag auf Grundlage der Restnutzungsdauer, die ebenfalls in Abhängigkeit vom aktuellen Zustand ermittelt wurde.

Seit dem 01.01.2017 richtet sich die Bewertung nach den tatsächlichen Herstellungskosten. Für die planmäßigen Abschreibungen wird die jeweilige Nutzungsdauer gemäß der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herangezogen.

Naturgüter

Die Bewertung der zum Staatsforst zählenden Naturgüter erfolgt auf den Stichtag 31.12.2015. Der Bodenwert der Waldgrundstücke beruht auf dem nutzungsspezifischen, landwirtschaftlichen Bodenrichtwert bzw. auf einem einheitlichen, vorsichtig geschätzten Wert von 0,25 Euro/m². Der Aufwuchs wird mit dem nach der Waldwertermittlungsrichtlinie des Bundes (WaldR 2000) vorsichtig ermittelten Verkehrswert bewertet und auf Basis der aktuell vorhandenen Forsteinrichtungsdaten errechnet. Der Wertansatz ändert sich spätestens im Abstand von zehn Jahren mit der Aktualisierung der Forsteinrichtungsdaten aufgrund der Inventur.

Kunstgegenstände und Sammlungen

Seit dem 01.01.2006 neu angeschaffte Objekte werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die übrigen Kunstgegenstände und Sammlungen werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen. Für die Ermittlung des Zeitwerts werden diese in Wertgruppen unterteilt. Für Objekte mit internationaler Bedeutung wird grundsätzlich ein einzeln ermittelter Zeitwert in Ansatz gebracht. Bei Objekten von nationaler oder regionaler Bedeutung werden geeignete Untergruppen gebildet und durchschnittliche Zeitwerte ermittelt. Bei Objekten mit niedrigem Einzelwert wird ein Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt. Verliehene Objekte werden, sofern vorhanden, mit dem Versicherungswert angesetzt, im Übrigen erfolgt die Bewertung mit je 1 Euro. Sobald Kunstgegenstände und Sammlungen im Rahmen einer Wechselausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, werden sie einzeln bewertet. Eine planmäßige Abschreibung entfällt bei Kunstgegenständen und Sammlungen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Anlagen im Bau sind mit den bis zum Bilanzstichtag entstandenen Aufwendungen bewertet. Es sind sämtliche Aufwendungen erfasst, die auf die Herstellung des Vermögensgegenstandes entfallen, unabhängig davon, ob es sich um Eigen- oder Fremdleistungen handelt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind im Anlagevermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Gemäß der in den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Vereinfachungsregel wurde für die Ermittlung der Anschaffungskosten auf den quotalen Anteil am Eigenkapital zum letzten verfügbaren Bilanzstichtag abgestellt. Dieser ist in den folgenden Vermögensrechnungen zu aktualisieren, bis der quotale Eigenkapitalwert zum Stichtag der Eröffnungsvermögensrechnung vorliegt. Bei den kamental buchenden rechtsfähigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ist eine Bewertung zu Eigenkapitalquoten nicht möglich. Für diese Einrichtungen wird ein fiktives Eigenkapital aus der jeweiligen Differenz von Vermögen und Verbindlichkeiten ermittelt.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Dabei wird zur einheitlichen Handhabung angenommen, dass bei juristischen Personen des privaten

Rechts und grundsätzlich auch bei Anstalten des öffentlichen Rechts die Differenz der Anschaffungskosten zu dem unter die Anschaffungskosten gefallenen aktuellen Eigenkapital der dauernden Wertminderung entspricht. Bei Landesbetrieben und Anstalten des öffentlichen Rechts, die einen behördenähnlichen Charakter aufweisen bzw. der Daseinsvorsorge dienen, ist hingegen von keiner dauernden Wertminderung auszugehen, weshalb der Ansatz in der Regel dauerhaft mit den Anschaffungskosten erfolgt. Fallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weg, besteht ein Wertaufholungsgebot bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten.

In den Anlagen wird der *Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg* an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen sowie Landesbetrieben dargestellt. In dieser Aufstellung werden die Buchwerte aus der Vermögensrechnung den aktuellen Eigenkapitalwerten gegenübergestellt.

Ausleihungen werden mit dem Nominalwert, *Wertpapiere des Anlagevermögens* werden mit Anschaffungskosten bzw., wenn dieser nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln ist, mit dem Börsen- oder Marktwert, *Sondervermögen* mit den Anschaffungskosten bzw. dem aktuellen Zeitwert der Vermögensgegenstände abzüglich der Schuldposten angesetzt. Die *Sondervermögen* „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ wurden in der Eröffnungsvermögensrechnung mit dem damaligen Zeitwert (Börsen- bzw. Marktwert) erfasst.

Vorräte

Das Vorratsvermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Wert, der sich aus dem Marktpreis am Vermögensrechnungsstichtag ergibt, angesetzt. Büromaterialien, Reinigungsmittel sowie Materialien für Reparatur und Instandhaltung, deren Einzelwert 1.000 Euro nicht übersteigt, sind im Vorratsvermögen nicht enthalten. Für Vorräte, bei denen eine Gruppenbewertung in Frage kommt (z. B. Heizölbestände, Chemikalien, Impfstoffe, Streugut), beträgt die Aufgriffsgrenze 50.000 Euro. Zur Bewertung werden Vereinfachungsverfahren wie Durchschnitts-, Fest- und Gruppenbewertung verwendet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Über die im Folgenden beschriebenen Wertberichtigungen hinaus wurden grundsätzlich keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Lediglich für die Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten erfolgte eine Pauschalwertberichtigung aufgrund von Erfahrungswerten. Uneinbringliche Forderungen werden mit der Niederschlagung nach § 59 LHO vollständig abgeschrieben.

Forderungen aus Steuern

Die Aktivierung von Forderungen aus Steuern erfolgt, sobald die nach § 38 Abgabenordnung (AO) entstandenen Steueransprüche zum Stichtag der Vermögensrechnung hinreichend konkretisiert sind. Eine hinreichende Konkretisierung des Steueranspruchs tritt bei Veranlagungen zu dem Zeitpunkt ein, in dem die Daten zur Berechnung der Steuer freigegeben und die Steuern berechnet werden. Aus Vereinfachungsgründen finden nur die bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres veranlagten Fälle Berücksichtigung. Bei Zahllastfällen ist die Steuerforderung mit Eingang der Anmeldung hinreichend konkretisiert

und wirtschaftlich entstanden. Die eingehenden Anmeldungen für Anmeldezeiträume der Vorjahre sind zu berücksichtigen. Die Ertragsrealisation von Steuervorauszahlungen ist mit der hinreichenden Konkretisierung sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen gegeben. Aufgrund von Erfahrungswerten werden abhängig vom Buchungstext (offene Beträge, gemahnte Beträge, Rückstände und Niederschlagungen) angemessene Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

Der Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Der Nennbetrag wird anhand der Salden gemäß Kontoauszug am Abschlussstichtag ermittelt. Gelder, die bereits kassenmäßig gebucht und angewiesen sind, jedoch noch nicht auf dem Kontoauszug ersichtlich sind (Schwebeposten), werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht sind, aber hinsichtlich ihres Grundes, ihrer Höhe oder in Bezug auf den Zeitpunkt ihres Entstehens nicht feststehen, werden grundsätzlich Rückstellungen gebildet. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Altersteilzeit, Freistellungsjahre und Jubiläumsgabe werden für die Dauer ihrer Restlaufzeit abgezinst. Bei den übrigen Rückstellungen wird davon ausgegangen, dass die Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für sonstigen Personalaufwand

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Dabei werden die biometrischen Wahrscheinlichkeiten aus den Generationentafeln "Richttafeln 2005 G" von Klaus Heubeck und die individuellen Daten der aktuellen und künftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (Fälle mit laufenden Versorgungsbezügen einschließlich Fälle der Hinterbliebenenversorgung sowie aktive Beschäftigte) verwendet. Für die künftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger werden zur Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten die Informationen zu anrechenbaren Vordienstzeiten, Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungszeiten aus den Versorgungskonten der Beschäftigten zugrunde gelegt. Bei den Personen, für welche noch kein Versorgungskonto angelegt ist, sind diese Daten noch nicht vollständig abgebildet. In diesen Fällen wurden Annahmen getroffen, die es unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips ermöglichen, insbesondere die Vordienstzeiten und anrechenbare Zeiten der Beurlaubung möglichst vollständig zu berücksichtigen.

Nach den in den Standards staatlicher Doppik abgebildeten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGRG sind die Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfeverpflichtungen mit dem Zinssatz abzuzinsen, der sich aus den Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren ergibt (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975). Herangezogen wird hierbei der Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre. Zum 31.12.2017 betrug dieser Zinssatz 2,47 %.

Die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat sich 2017 für eine Anpassung der staatlichen Bilanzierungsregeln mit der Festlegung eines festen Diskon-

tierungszinssatzes für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen ausgesprochen. Vor dem Hintergrund dieser noch nicht abgeschlossenen Diskussion wird in dieser Vermögensrechnung der Zinssatz aus der Eröffnungsvermögensrechnung in Höhe von 2,82 % beibehalten und sowohl für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen als auch der Rückstellungen für Altersteilzeit, Freistellungsjahre und die Jubiläumsgabe angewandt.

Der Rückstellungsbetrag bei Berücksichtigung des aktuellen Zinssatzes von 2,47 % wird nachrichtlich ausgewiesen.

Bei aktiven Beamtinnen und Beamten werden die Pensions- und Beihilferückstellungen auf der Grundlage des Teilwertverfahrens ermittelt. Das heißt, der Aufwand für die Rückstellungen wird über die aktive Dienstzeit verteilt, sodass er sich bis zum erwarteten Pensionseintritt in ausreichender Höhe aufbaut. Für bereits laufende Leistungen und unverfallbare Anwartschaften pensionierter und ausgeschiedener Bediensteter wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Auch für ehemalige Beamtinnen und Beamte, die nach Beendigung des Beamtenverhältnisses Anspruch auf den Bezug von Altersgeld haben, werden Rückstellungen in Höhe des Barwerts des künftigen Anspruchs gebildet.

Zur Berücksichtigung von künftigen Pensionsanpassungen und Bezügesteigerungen wird bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen ein jährlicher Steigerungssatz zugrunde gelegt, der sich nach den durchschnittlichen Steigerungsraten der vergangenen zehn Jahre bemisst (2017: 2,1 % p.a., Vj.: 1,95 % p.a.).

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt auf Grundlage des Durchschnitts der in den letzten zwölf Monaten pro Versorgungsempfänger geleisteten Beihilfezahlungen (2017: 6.370 Euro, Vj.: 6.230 Euro).

Auch bei der Beihilfe werden auf der Basis der durchschnittlichen Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Beihilfen an pensionierte Bedienstete in den vergangenen zehn Jahren die künftigen Kostensteigerungen prognostiziert (2017: 2,0 %, Vj.: 2,30 % p.a.).

Erstmals ist in dieser Vermögensrechnung auch eine Rückstellung für die Versorgungs- und Beihilfeausgaben enthalten, die das Land Baden-Württemberg dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) nach § 11 Abs.5 FAG für die von ihm durch die Übertragung der Aufgaben nach Artikel 1 des Verwaltungsstrukturreformgesetzes vom 01.07.2004 zu tragenden Versorgungsbezüge und Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu erstatten hat. Hierfür sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach den oben genannten Grundsätzen zu bilden. Da für diese Fälle keine umfassenden personenbezogenen Daten vorliegen, erfolgt die Ermittlung der Rückstellungen anhand der entsprechenden durchschnittlichen Werte für die originären Beamtinnen und Beamten des Landes.

Die Rückstellungen für *Altersteilzeit* und für *Freistellungsjahre* werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei werden die Fälle berücksichtigt, bei denen sich eine Person in der Anspar- oder in der Freistellungsphase befindet. Auch für die *Jubiläumsgaben* anlässlich des 25-, 40- und 50-jährigen Dienstjubiläums werden die Rückstellungen nach den oben genannten Grundsätzen im Teilwertverfahren ermittelt.

Wechseln Beamtinnen oder Beamte des Landes zu einem anderen Dienstherrn (Bund, andere Länder, Kommunen), hat das Land im Rahmen der *Versorgungslastenteilung* einen Ausgleich für die bereits ent-

standenen Versorgungsansprüche zu entrichten. Soweit diese Verpflichtungen zum Stichtag noch nicht abschließend festgestellt und beglichen sind, werden Rückstellungen gebildet.

Weitere Rückstellungen

Rückstellungen für *Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung* sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme des Landes hinreichend wahrscheinlich ist und dafür Zahlungen geleistet werden müssen. Ebenfalls in dieser Position werden Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von verbundenen Unternehmen, Landesbetrieben oder Beteiligungen ausgewiesen. Finanzanlagen mit einem negativen Eigenkapitalwert werden in der Anlagenbuchhaltung mit 1 Euro erfasst, da negative Ansätze nicht zulässig sind. Der Umstand, dass hier die Passiva der Finanzanlage die Aktiva übersteigen, wird über die Bildung einer Rückstellung in Höhe des anteiligen negativen Eigenkapitals abgebildet.

Rückstellungen für *Schadensersatz und Prozessrisiken* werden gebildet, wenn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer Inanspruchnahme bzw. einer Prozessniederlage auszugehen ist.

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* für die Einkommen- und Körperschaftsteuer werden anhand von Erfahrungswerten aus den Aufkommensstatistiken der vergangenen vier Jahre ermittelt. Angesetzt wird der Landesanteil, welcher beim Land tatsächlich als Belastung verbleibt. Sofern im Rahmen der *Steuerverteilung und der Finanzausgleichsbeziehungen* bis zur Erstellung der Vermögensrechnung die tatsächliche Höhe einer etwaigen Verpflichtung noch nicht verbindlich feststeht, werden hierfür ebenfalls Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für *Insolvenzanfechtungen* werden gebildet für die drohende Rückzahlung von Steuerzahlungen, die im Rahmen der Insolvenzordnung angefochtenen werden. Grundlage für die Berechnung der Rückstellungen sind die Erfahrungswerte aus der Insolvenzstatistik. Auch hier wird nur der Landesanteil an den Rückzahlungen angesetzt.

Für die Verpflichtungen aus Anträgen auf Erstattung von *Beihilfeleistungen, Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskosten*, die zum Stichtag noch nicht beschieden sind, werden Rückstellungen anhand von Erfahrungswerten ermittelt.

Rückstellungen für *Zuweisungen und Zuschüsse* werden gebildet, sofern ein gesetzlicher Anspruch auf eine bereits beantragte Leistung besteht, die aber noch nicht beschieden ist.

Von der Erfassungspflicht ausgenommen sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wenn der Rechnungsbetrag weniger als 20.000 Euro beträgt, sowie Rückstellungen für Schadensersatz und Prozessrisiken, für Gewährleistungen sowie für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, bei denen die voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme weniger als 50.000 Euro beträgt.

Außerdem werden Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Überstunden und Gleitzeitüberhängen, Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten und Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nicht gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Diese Verbindlichkeit entsteht, wenn sich das Land durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einem Empfänger verpflichtet hat, eine Zuweisung bzw. einen Zuschuss zu erteilen. Ausgewiesen wird die Verbindlichkeit in Höhe des zum Stichtag noch nicht ausgezahlten Betrages. Darüber hinaus entsteht eine Verbindlichkeit, wenn das Land von Dritten (z.B. Bund, EU) erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse wieder zurückerstatten muss.

Für *Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen* gilt dies analog z.B. bei Ergehen eines Rückforderungsbescheides. Sofern noch kein Bewilligungsbescheid ergangen ist, der Antragsteller aber einen Rechtsanspruch auf Zuwendung oder Zuweisung hat, wird eine Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten aus Steuern

Hinsichtlich des für den Ansatz in der Vermögensrechnung maßgeblichen Realisationszeitpunktes wird auf die Ausführungen zu den *Forderungen aus Steuern* verwiesen.

Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Die Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen werden mit den bis zum Stichtag entstandenen Beträgen (Erfüllungsbetrag) angesetzt. Dies gilt analog für Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen. Sofern die Höhe der Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung noch nicht bekannt ist, ist gegebenenfalls eine Rückstellung zu bilden.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu dem Kurs in Euro umgerechnet, der für die Zahlung vereinbart bzw. im Rahmen von Kurssicherungsgeschäften abgesichert wurde. Wenn keine Kurssicherungsvereinbarungen getroffen wurden, ist der jeweilige von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichte Referenzkurs am Entstehungstag maßgeblich. Konten in ausländischer Währung werden mit dem Geldkurs zum Vermögensrechnungsstichtag bewertet.

C. ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN POSITIONEN DER VERMÖGENSRECHNUNG

AKTIVA

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens wird zwischen immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen unterschieden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte

Ansatz: 13,81 Mio.€ (Vj.: 15,92 Mio. €)

Unter diese Position fallen insbesondere die erworbenen Software-Lizenzen. Software-Lizenzen, die von Landesbetrieben erworben wurden, werden mittelbar über die Finanzanlagen in der Vermögensrechnung berücksichtigt.

Sachanlagen

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 14.723,52 Mio. € (Vj.: 14.560,35 Mio. €)

(in Mio. €)	01.01.2017	31.12.2017
Grundstücke	6.916,63	6.972,72
Grundstücksgleiche Rechte	86,47	86,27
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.557,24	7.664,53
SUMME	14.560,35	14.723,52

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten

Unter der Position *Grundstücke* wird der bebaute und unbebaute Grund und Boden mit Ausnahme des Grund und Bodens des Infrastruktur- und des Waldvermögens sowie der Grundstücke der Landesbetriebe Gewässer (s.u.) ausgewiesen. Etwaige Grundstücksbestandteile wie z.B. Zäune und sonstige Einfriedungen oder Aufbauten fallen unter die Position *Bauten*.

Als *Bauten* sind Gebäude und sonstige bauliche Anlagen mit Ausnahme der Bauten des Infrastrukturvermögens und der Landesbetriebe Gewässer (s.u.) erfasst. Erstmals sind unter dieser Position auch Bauten auf Naturgütern (Schutzhütten, Werkstattgebäude etc.) im Wert von 12,81 Mio. Euro ausgewiesen. Zu

den insgesamt rund 7.800 Gebäuden (ohne Bauten auf Naturgütern) im Landesbesitz zählen z.B. Verwaltungsgebäude, Bauten der Hochschulen, Betriebsgebäude, Schlösser und Museen.

Nachrichtlich: Anlagevermögen Gewässerbetriebe

Die Grundstücke, Bauten und wasserwirtschaftlichen Anlagen der Landesbetriebe Gewässer sind nicht im Sachanlagevermögen der Vermögensrechnung enthalten. Eine Abbildung der Landesbetriebe Gewässer in der Vermögensrechnung erfolgt über deren Eigenkapital unter der Position *Finanzanlagen*. Wertmäßig haben die vier Landesbetriebe folgendes Anlagevermögen in ihrem Jahresabschluss für das Jahr 2016 bilanziert:

(in Mio. €)	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	Freiburg
Grundstücke	6,28	1,33	4,15	11,44
Bauten	10,22	0,02	0,13	1,83
Wasserwirtschaftl. Anlagen/ Gewässerbauten	274,60	48,91	61,39	236,15
SUMME	291,11	50,26	65,67	249,42

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten

3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter

Ansatz: 24.040,86 Mio.€ (Vj.: 24.497,10 Mio. €)

(in Mio. €)	01.01.2017	31.12.2017
Infrastrukturvermögen	13.406,89	12.897,88
Naturgüter	5.299,79	5.299,79
Kulturgüter	5.790,42	5.843,19
SUMME	24.497,10	24.040,86

Das *Infrastrukturvermögen* umfasst die Straßengrundstücke, die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes mit einer Länge von rund 9.400 km und der Geh- und Radwege, Ingenieurbauwerke (z.B. Brücken, Tunnel) sowie sonstige Anlagen (z.B. Verkehrstechnik).

Im Verlauf des Jahres 2018 wurden diese Vermögensgegenstände aus den Fachverfahren in die Anlagenbuchhaltung des Landes migriert. Im Zusammenhang mit dieser Migration wurden nochmals Korrekturen bei den Anfangsbeständen vorgenommen. Die Abschreibungen werden ausgehend von dem korrigierten Anfangsbestand vorgenommen.

Ebenfalls wegen der in 2018 erfolgten Migration konnten die bis zum 31.12.2017 fertig gestellten Straßenbauprojekte (in Höhe von 40,58 Mio. Euro) noch nicht auf die Anlagegüter des Infrastrukturvermögens abgerechnet werden. Ihr Ausweis erfolgt in dieser Vermögensrechnung unter der Position *Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau*.

Unter der Position *Naturgüter* wird das Waldvermögen, inkl. des Staatswaldes „Nationalpark Schwarzwald“, ausgewiesen. In der Vermögensrechnung noch nicht enthalten sind die Aufbauten (z.B. Stützmauern, Umzäunungen). Eigenständige Bauten auf Naturgütern werden unter *Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken* ausgewiesen.

Als *Kulturgüter* sind insbesondere die musealen und Kunstsammlungen der Landesmuseen erfasst (5.817,33 Mio. Euro). Erfasst und bewertet sind ca. 39 Prozent des Gesamtbestandes bzw. ca. 98 Prozent der in Dauerausstellungen präsentierten Objekte. Die Erfassung weiterer Kunstgegenstände und Sammlungen erfolgt im Zuge der laufenden Digitalisierung und wird bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.

4. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 451,27 Mio. € (Vj.: 451,78 Mio. €)

Unter diese Position fallen neben den technischen Anlagen und Maschinen, die unmittelbar der Produktion dienen, unter anderem auch Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (Telefonanlagen, PC-Anlagen, IT-Hardware etc.) sowie Büromöbel. Mit einem Buchwert von 114,14 Mio. Euro ist der Fuhrpark die größte Einzelposition. Beim Fuhrpark wurden erstmals Vermögensgegenstände in Abzug gebracht, die sich nur in zivilrechtlichem Eigentum des Landes befinden, diesem aber wirtschaftlich nicht zuzurechnen sind (22,97 Mio. Euro).

5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Ansatz: 1.565,63 Mio.€ (Vj.: 1.337,85 Mio. €)

(in Mio. €)	01.01.2017	31.12.2017
Anlagen im Bau	1.335,95	1.562,41
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1,90	3,22
SUMME	1.337,85	1.565,63

Als *Anlagen im Bau* sind noch nicht fertig hergestellte Sachanlagen wie z. B. Gebäude auf eigenem oder fremdem Grund erfasst. Unter dieser Position sind auch die noch im Bau befindlichen Infrastrukturprojekte abgebildet, die in der Eröffnungsvermögensrechnung noch nicht enthalten waren. Darunter fallen auch bis zum 31.12.2017 bereits fertig gestellte Infrastrukturprojekte (in Höhe von 40,58 Mio. Euro), die noch nicht auf entsprechende Anlagegüter abgerechnet werden konnten (s. Ziff.C.3.).

Unter die *geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen* fallen die Vorleistungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

Finanzanlagen

Der Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg an den Einrichtungen der im Folgenden beschriebenen Positionen wird in Anlage 2 im Einzelnen dargestellt. Dort wird auch der aktuelle anteilige Eigenkapitalwert den Buchwerten in der Vermögensrechnung gegenüber gestellt.

6. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Ansatz: 8.051,00 Mio. € (Vj.: 7.779,05 Mio. €)

(in Mio. €)	01.01.2017	31.12.2017
Juristische Personen des Privatrechts	3.431,51	3.419,50
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	4.203,23	4.222,87
Landesbetriebe und wie Landesbetriebe geführte Einrichtungen	2.096,36	2.323,64
Kamerale Hochschulen	206,72	206,72
Korrekturposten für doppelt erfasste Grst. und Gebäude	- 2.158,78	- 2.121,72
SUMME	7.779,05	8.051,00

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten

Verbundene Unternehmen und Einrichtungen sind Organisationsformen, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Dies setzt voraus, dass mehr als 50 Prozent der Anteils- und/ oder Stimmrechte durch das Land gehalten werden.

Unter dieser Position werden neben den unmittelbaren Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen auch Landesbetriebe gemäß § 26 Absatz 1 LHO, Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden (z.B. gem. § 27 Absatz 2 Landeshochschulgesetz (LHG)) sowie rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts abgebildet. Lediglich in den Kernhaushalt des Landes integrierte, kameral buchende Einrichtungen (z.B. Duale Hochschule Baden-Württemberg) werden hier nicht erfasst. Vermögen und Verbindlichkeiten dieser Einrichtungen sind aus systemtechnischen Gründen in die Vermögensrechnung des Landes konsolidiert.

Der Anstieg bei der Position *Landesbetriebe und wie Landesbetriebe geführte Einrichtungen* beruht darauf, dass gegenüber der Eröffnungsvermögensrechnung vier weitere Einrichtungen im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums erstmals Jahresabschlüsse vorgelegt haben und damit in der Vermögensrechnung abgebildet werden konnten.

Teilweise werden in den Bilanzen der hier ausgewiesenen Einrichtungen auch Grundstücke und Gebäude erfasst. Nachdem für die Vermögensrechnung des Landes Grundstücke und Gebäude nach einheitlichen Bewertungskriterien unter der Bilanzposition *Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken* abgebildet werden sollen, erfolgt hier eine entsprechende Korrektur, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

7. Beteiligungen

Ansatz: 3.303,70 Mio. € (Vj.: 3.303,83 Mio. €)

(in Mio. €)	01.01.2017	31.12.2017
Juristische Personen des Privatrechts	25,39	25,26
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	3.278,44	3.278,44
SUMME	3.303,83	3.303,70

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 Prozent und 50 Prozent ausgewiesen. Diese Position wird im Wesentlichen durch die Beteiligung an der LBBW, Anstalt des öffentlichen Rechts (3.278,44 Mio. Euro), bestimmt.

8. Wertpapiere des Anlagevermögens

Ansatz: 564,75 Mio. € (Vj.: 564,90 Mio. €)

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20 Prozent erfasst. Größte Einzelposition ist die Beteiligung des Landes an der KfW, Anstalt des öffentlichen Rechts (563,08 Mio. Euro).

9. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

Ansatz: 6.278,02 Mio. € (Vj.: 5.564,74 Mio. €)

Um die Finanzierung der anwachsenden Versorgungsverpflichtungen abzufedern, hat das Land zwei Sondervermögen geschaffen. Es handelt sich dabei um den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (2.557,01 Mio. Euro, Vj. 2.201,03 Mio. Euro) und die Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (3.721,01 Mio. Euro, Vj. 3.363,71 Mio. Euro). Im Jahr 2017 erhöhte sich deren Wert durch Zuführungen in Höhe von 713,29 Mio. Euro. Die Höhe der Zuführungen seit Auflage der beiden Sondervermögen betrug zum 31.12.2017 beim Versorgungsfonds 2.101,75 Mio. Euro und bei der Versorgungsrücklage 2.877,30 Mio. Euro.

Die Wertentwicklung der Sondervermögen, die sich über die Zuführungen hinaus aus Zins-, Dividenden- und Investmentanteil-Erträgen sowie Kurssteigerungen ergibt, wird in der Vermögensrechnung nicht abgebildet. Der Zeitwert (Markt- bzw. Börsenwert) belief sich zum 31.12.2017 beim Versorgungsfond auf 2.646,76 Mio. Euro und bei der Versorgungsrücklage auf 3.882,30 Mio. Euro.

10. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen

Ansatz: 28,09 Mio. € (Vj.: 52,47 Mio. €)

Unter diese Position fallen alle restlichen Finanzanlagen des Anlagevermögens mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (z.B. in Darlehensform gewährte Zuweisungen und Zuschüsse). Größter Einzelposten sind die Landesmittel für Wohnungsbaudarlehen (26,21 Mio. Euro, Vj. 50,76 Mio. Euro).

Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen, wie z.B. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte.

11. Vorräte

Ansatz: 14,07 Mio. € (Vj.: 0,87 Mio. €)

Als Vorräte erfasst sind Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden unterteilt in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen, Waren und sonstige Vorräte. Die große Veränderung zum Ausgangswert beruht darauf, dass das Vorratsvermögen in der Eröffnungsvermögensrechnung nur zu einem geringen Teil erfasst war.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

12. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 244,20 Mio. € (Vj.: 164,98 Mio. €)

Diese Position beinhaltet überwiegend Forderungen aus reinen Landesförderprogrammen und Einzelförderungen. Forderungen aus kofinanzierten Förderungen sind in der Vermögensrechnung bisher nur teilweise enthalten.

Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen wird ein Teil dieser Forderungen unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

13. Forderungen aus Steuern

Ansatz: 7.479,05 Mio. € (Vj.: 8.037,28 Mio. €)

(in Mio. €)	01.01.2017	31.12.2017
Lohnsteuer	3.736,76	3.894,39
Einkommensteuer	1.952,73	1.391,33
Körperschaftsteuer	612,52	622,42
Umsatzsteuer	982,26	897,22
Erbschaftsteuer	294,60	293,12
Grunderwerbsteuer	165,71	194,64
Vom Land erhobene Bundessteuern (z.B. Solidaritätszuschlag)	166,79	137,14
Steuerliche Nebenleistungen	125,56	48,60
Steuervergütungen	0,32	0,20
Sonstige Landessteuern (z.B. Spielbankabgaben)	0,02	0,00
SUMME	8.037,28	7.479,05

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten

Die Forderungen aus Steuern umfassen die Ansprüche des Landes als Finanzbehörde aus Steuerschuldverhältnissen, die am Stichtag gegenüber den steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen bestehen. In die Position werden auch steuerliche Nebenleistungen (z.B. Zwangsgelder, Säumniszuschläge) einbezogen. Nicht enthalten sind die Steuerforderungen des Landes aus eigenen Steuerschuldverhältnissen. Diese werden unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen. Der Rückgang der Steuerforderungen bewegt sich im üblichen Rahmen dieser stichtagsbezogenen Betrachtung.

Die Forderungen sind in voller Höhe enthalten. Daraus resultierende Erstattungsansprüche von Bund und Kommunen werden unter der Position *Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* ausgewiesen.

14. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 1.199,69 Mio. € (Vj.: 715,23 Mio. €)

Die größte Unterposition bilden hier die Forderungen aus der Steuerverteilung mit 785,06 Mio. Euro. Steuerverbindlichkeiten bestehen gegenüber natürlichen und juristischen Personen, z.B. aus Rückzahlungsverpflichtungen. Bei Gemeinschaftsteuern resultieren aus diesen Verbindlichkeiten gleichzeitig Forderungen gegenüber dem Bund und den Kommunen entsprechend deren Anteilen an der jeweiligen Steuerart, was die Position Forderungen aus der Steuerverteilung ergibt.

Forderungen aus der Verteilung von Gemeinschaftsteuern schlagen mit 321,70 Mio. Euro zu Buche. Hierunter fallen die zum Stichtag gegenüber anderen Bundesländern offenen Forderungen aus Zerlegung von Lohn-, Körperschaft- und Abgeltungsteuer sowie aus der Umsatzsteuerverteilung, die sich im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs aus der horizontalen Steuerverteilung ergeben.

Erfasst sind in dieser Bilanzposition darüber hinaus die Forderungen aus Gewerbesteuerumlage gegenüber den Kommunen (70,50 Mio. Euro).

Die Abweichungen zum Vorjahr bewegen sich insgesamt in dem für diese Positionen üblichen Rahmen.

15. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 444,54 Mio. € (Vj.: 421,33 Mio. €)

Als *sonstige Vermögensgegenstände* werden alle sonstigen Forderungen und anderen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht zum Anlagevermögen oder zu einer anderen Position des Umlaufvermögens gehören. Dazu gehören insbesondere die Forderungen aus der Auszahlung von Vorschüssen (114,43 Mio. Euro) sowie die Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten (4,21 Mio. Euro). Des Weiteren werden hier auch die Forderungen aus eigenen Steuerschuldverhältnissen des Landes erfasst (z.B. aus der Umsatzsteuer).

Aufgrund einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2019 sind darüber hinaus in dieser Position alle Forderungen enthalten, die über das Rechnungswesensystem des Landes gebucht werden. Dies betrifft insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aber auch Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen bzw. gegen Beteiligungen. Auch ein Teil der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen wird hier ausgewiesen. Da im System derzeit keine Ausdifferenzierung der verschiedenen Forderungspositionen nach Maßgabe der Vermögensrechnung erfolgt, werden alle dort verbuchten Forderungen bei den sonstigen Vermögensgegenständen zusammengefasst. Nur Positionen, die außerhalb des Systems erhoben werden, können der richtigen Bilanzposition zugeordnet werden.

In der Vermögensrechnung sind noch nicht alle sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände vollständig enthalten, z.B. die Forderungen aus eigenen Steuerschuldverhältnissen.

16. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ansatz: 0 € (Vj.: 0 €)

Unter dieser Position werden Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstige Wertpapiere ausgewiesen, die nur kurzfristig gehalten werden (unter einem Jahr) oder zur Veräußerung bestimmt sind. Nach § 253 Abs. 4 HGB sind sie stets mit dem niedrigeren Wert (Anschaffungskosten oder Marktpreis) anzusetzen. Zum Stichtag lagen keine derartigen Wertpapiere vor.

17. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

Ansatz: 1.465,15 Mio. € (Vj.: 2.720,12 Mio. €)

(in Mio. €)	01.01.2017	31.12.2017
Kassenbestand	2,52	2,67
Guthaben bei der Bundesbank	538,11	1.117,61
Guthaben bei Kreditinstituten	2.178,98	344,11
Schecks	0,50	0,76
SUMME	2.720,12	1.465,15

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten

Unter diese Position fallen auch die Guthaben auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe und anderer Landeseinrichtungen, die durch die Landesoberkasse (LOK) verwaltet werden. Nachdem die Bilanzen dieser Einrichtungen nicht konsolidiert werden, wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung unter der Position *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* eine Verbindlichkeit in Höhe dieser Guthaben ausgewiesen.

Des Weiteren sind in dieser Position Gelder enthalten, die für Dritte verwahrt werden (z.B. Erlöse aus Zwangsversteigerungen und Sicherheitsleistungen). Entsprechend sind sie unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* passiviert.

Die im Vergleich zum Vorjahr starken Abweichungen bei den Positionen *Guthaben bei der Bundesbank* sowie *Guthaben bei Kreditinstituten* sind saldiert zu betrachten. Die daraus resultierende Abweichung, in diesem Fall eine Verringerung der Guthaben, ist lediglich eine Stichtagsbetrachtung und unterliegt täglichen Schwankungen.

18. Saldo

Ansatz: 162.871,17 Mio. € (Vj.: 158.669,62 Mio. €)

Der Betrag, um den die Rückstellungen und Verbindlichkeiten das Vermögen übersteigt, wird als Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Hintergründe dieser für ein Flächenland wie Baden-Württemberg zu erwartenden Konstellation werden in der Einleitung erläutert.

PASSIVA

Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind, werden Rückstellungen gebildet, wenn die Verpflichtungen bis zum Stichtag der Vermögensrechnung rechtlich oder wirtschaftlich entstanden sind.

19. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 176.555,40 Mio. € (Vj.: 170.274,81 Mio. €)

(in Mio. €)	01.01.2017	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	145.273,34	149.272,14
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	25.001,47	24.689,16
Rückstellungen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform (Pensionen und Beihilfe)	--	2.594,09
SUMME	170.274,81	176.555,40

Rückstellungen für Pensionen werden für die Versorgungsbezüge (einschließlich Hinterbliebenenversorgung) der Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter gebildet. Berücksichtigt werden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten sowie die Verpflichtungen gegenüber den aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Außerdem sind die Ansprüche auf Altersgeld und Hinterbliebenengeld für ehemalige Beamtinnen und Beamte enthalten, die aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden sind.

Der Anstieg der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen beruht überwiegend auf Anpassungen der Berechnungsgrundlage für Personalfälle, die noch kein Versorgungskonto haben und daher nicht vollständig mit ihrem tatsächlichen Werdegang erfasst sind. Im Vergleich zur Eröffnungsvermögensrechnung werden nun Vordienstzeiten sowie Zeiten der Beurlaubung im dienstlichen Interesse, die zu Versorgungsansprüchen führen, umfassender berücksichtigt. Daneben hat sich der Steigerungssatz zur Berücksichtigung von künftigen Pensionsanpassungen von 1,95 % auf 2,1 % erhöht.

Die *Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen* beinhalten die Beihilfeansprüche von künftigen und aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für etwaige Beihilfeansprüche während der aktiven Dienstzeit sind keine Rückstellungen zu bilden. Der Rückgang der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf den Rückgang der anhand des Durchschnitts der vergangenen zehn Jahre ermittelten Kostensteigerung von 2,3 % auf 2,0 % zurückzuführen.

Zum Stichtag berücksichtigt wurden die Ansprüche von 163.489 aktiven Beamtinnen und Beamten, die bereits Versorgungsanwartschaften erworben haben, sowie von 132.642 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern (diese Zahlen umfassen auch anspruchsberechtigte Beschäftigte der Landesbetriebe und anderer Einrichtungen sowie Altersgeldfälle). Neu berücksichtigt wurden die ehemaligen Abgeordneten und deren Hinterbliebene, die nach altem Recht noch Anspruch auf eine staatliche Altersversorgung haben (233 Fälle). In 25.910 Fällen wurden noch keine Pensions- und Beihilferückstellungen ge-

bildet, da die für den Anspruch auf Ruhegehalt erforderliche Mindestdienstzeit von 5 Jahren nach § 18 Abs. 1 LBeamtVGBW noch nicht erfüllt war.

Rückstellungen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform werden in dieser Vermögensrechnung erstmals ausgewiesen. Diese Rückstellungen wurden für die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der Beamtinnen und Beamten gebildet, deren Aufgaben im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land auf die Kommunen übergegangen sind. In diesen Fällen übernimmt das Land dauerhaft die Versorgungsausgaben in Form von Erstattungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW), weshalb auch hierfür Rückstellungen zu bilden sind. Zum 31.12.2017 wurden 3.015 Aktive, 1.034 Ruhestandsfälle und 125 Hinterbliebenenfälle berücksichtigt.

Nachrichtlich: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen unter Anwendung des Diskontierungszinssatzes von 2,47 %.

Der Diskontierungszinssatz für die Berechnung der Rückstellungen wurde entsprechend der Eröffnungsvermögensrechnung in Höhe von 2,82 % beibehalten. Bei Anwendung des nach den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Zinssatzes von 2,47 % würden sich die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (einschließlich der Fälle der Verwaltungsstrukturreform) von 176,56 Mrd. Euro auf 186,79 Mrd. Euro erhöhen.

20. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 6.639,97 Mio. € (Vj.: 6.706,31 Mio. €)

(in Mio. €)	01.01.2017	31.12.2017
Rückstellungen für Personalaufwand	144,89	141,24
Rückstellungen für Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung	170,46	180,56
Rückstellungen für Schadensersatz (Prozesskosten/-risiken)	11,24	39,66
Rückstellungen für Steuererstattungen	6.278,03	6.107,51
Rückstellungen für sonstige Erstattungsansprüche	86,78	118,69
Rückstellungen für Zuweisungen und Zuschüsse	8,79	7,54
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1,60	39,23
Rückstellungen für Insolvenzanfechtungen	4,53	5,54
SUMME	6.706,31	6.639,97

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten

Bei den *Rückstellungen für Personalaufwand* bilden die Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeit und Freistellungsjahren die größte Position (108,26 Mio. Euro), außerdem sind Rückstellungen für künftige Jubiläumsgaben (24,62 Mio. Euro) und für Verpflichtungen aus der Versorgungslasenteilung (8,36 Mio. Euro) enthalten.

Die *Rückstellungen für Gewährleistungen* beinhalten insbesondere eine Rückstellung für Rückbürgschaften bzw. -garantien gegenüber der Bürgschaftsbank (45,05 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für negatives Eigenkapital der beiden hundertprozentigen Landesbeteiligungen Neckarpri GmbH (60,45 Mio. Euro) und SAD Sonderabfall-Deponiegesellschaft mbH (69,43 Mio. Euro).

Unter den *Rückstellungen für Steuererstattungen* werden zum Stichtag Erstattungen für Körperschaftsteuer in Höhe (2.144,45 Mio. Euro) und für Einkommensteuer (3.963,05 Mio. Euro) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für *sonstige Erstattungsansprüche* beinhalten überwiegend Ansprüche aus noch nicht beschiedenen Anträgen auf Beihilfeerstattungen (117,64 Mio. Euro), außerdem Ansprüche auf Erstattung von Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld.

Unter *Rückstellungen für ausstehende Rechnungen* werden überwiegend Verpflichtungen erfasst, für die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung nach erfolgter Leistungserbringung noch kein Rechnungseingang und damit keine hinreichende Konkretisierung erfolgt ist. In der Eröffnungsvermögensrechnung war diese Position nur eingeschränkt enthalten.

In der Vermögensrechnung sind noch nicht alle Rückstellungsarten vollständig enthalten. So fehlen z.B. etwaige Rückstellungen für Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung und Rekultivierung sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Rückstellungen für Zuweisungen und Zuschüsse beziehen sich nur auf reine Landesförderprogramme und Einzelförderungen. Rückstellungen für kofinanzierte Förderungen sind noch nicht vollständig enthalten.

Verbindlichkeiten

Für Verpflichtungen, die zum Stichtag hinsichtlich des Grundes, des Auszahlungszeitpunktes und der Höhe nach bestimmt sind, sind Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Ausweis in der Vermögensrechnung unterscheidet sich von der kameralen Darstellung der Schulden zum Stichtag 31.12.2017.

Schuldenart (kameral)	(in Mio. €)		Position in der Vermögensrechnung
Wertpapiersschulden	17.152,02	17.152,02	Anleihen u. Obligationen
Schulden beim nicht öffentlichen Bereich	20.436,36	12.755,05	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Kredite bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	867,00	8.548,31	Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten ¹
Zwischensumme	38.455,38	38.455,38	Zwischensumme
Kreditrahmenverträge	7.843,00		
Summe Kreditmarktschulden	46.298,38	38.455,38	Summe Kreditmarktschulden
		1.624,18	Verbindlichkeiten aus Steuern
		2.322,97	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen
		916,85	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
		4.420,57	Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich
		1.813,72	Sonstige Verbindlichkeiten ¹
	46.298,38	49.553,66	Summe Verbindlichkeiten

¹ Positionen sind unter *Sonstige Verbindlichkeiten* (10.362,03 Mio. €) zusammengefasst

21. Anleihen und Obligationen

Ansatz: 17.152,02 Mio. € (Vj.: 17.302,02 Mio. €)

Zum Stichtag waren unter dieser Position mittel- und langfristige Wertpapiere (Landesschatzanweisungen) mit Ursprungslaufzeiten von über einem Jahr erfasst.

22. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 12.755,05 Mio. € (Vj.: 15.299,54 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten kurz-, mittel- und langfristige Schuldscheindarlehen. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber Kreditinstituten lagen zum Stichtag nicht vor. Kreditrahmenverträge gehen nur in Höhe ihrer Inanspruchnahme zum jeweiligen Stichtag in die Vermögensrechnung ein. Zum Stichtag waren keine Kreditrahmenverträge in Anspruch genommen.

Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Rückgang um 2.544,49 Mio. Euro liegt an ausgelaufenen Krediten, für die noch keine vermögensrechnungsrelevante Anschlussfinanzierung erfolgt ist. Die haushaltsmäßige Verschuldung hat sich durch eine entsprechende Erhöhung in der Position der Kreditrahmenverträge nicht geändert.

23. Verbindlichkeiten aus Steuern

Ansatz: 1.624,18 Mio. € (Vj.: 1.340,37 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Steuern umfassen die Ansprüche aus Steuerschuldverhältnissen gegen das Land als Finanzbehörde, die am Stichtag der Vermögensrechnung bestehen.

In den Verbindlichkeiten sind Anteile des Bundes und der Kommunen in voller Höhe enthalten. Daraus resultierende Ansprüche gegenüber Bund und Kommunen werden unter der Position *Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* ausgewiesen. Nicht enthalten sind die Steuerverbindlichkeiten des Landes aus eigenen Steuerschuldverhältnissen. Diese werden unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* erfasst.

Die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich in dem für Steuersachverhalte üblichen Bereich.

24. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 2.322,97 Mio. € (Vj.: 1.099,60 Mio. €)

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Fördermittelempfängern aus reinen Landesförderprogrammen und Einzelförderungen. Verbindlichkeiten aus kofinanzierten Förderungen sind noch nicht vollständig enthalten. Darüber hinaus sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen (z.B. Arbeitnehmer-Sparzulage) enthalten. Der gegenüber dem Vorjahr hohe Anstieg um 1.223,37 Mio. Euro resultiert aus einer größeren Vollständigkeit der erfassten Förderprogramme.

Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen, wird ein Teil dieser Verbindlichkeiten unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* ausgewiesen.

25. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Ansatz: 916,85 Mio. € (Vj.: 908,56 Mio. €)

Erfasst werden unter dieser Position die Guthaben auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe und anderer Landeseinrichtungen, die durch die Landesoberkasse (LOK) verwaltet werden. Sofern auf einem Betriebsmittelkonto zum Stichtag der Vermögensrechnung ein negativer Saldo besteht, wird dieser als Betriebsmittelkredit unter der Position *Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* erfasst.

Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen, werden *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* ansonsten unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* ausgewiesen.

26. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 4.420,57 Mio. € (Vj.: 4.848,64 Mio. €)

(in Mio. €)	01.01.2017	31.12.2017
Verbindlichkeiten kommunaler Finanzausgleich	98,37	17,35
Verbindlichkeiten Gewerbesteuerumlage	16,98	14,92
Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleich	257,34	129,85
Verbindlichkeiten Steuerverteilung	4.249,47	3.964,96
Vermögensrechnungsrelevante Finanzströme Bund - Länder	1,61	1,76
Verbindlichkeiten Verteilung Gemeinschaftsteuern	224,86	291,73
SUMME	4.848,64	4.420,57

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten

Als größte Unterposition sind hier die Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung gegenüber Bund und Kommunen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus den Steuerforderungen aus Gemeinschaftsteuern gegenüber natürlichen und juristischen Personen. Als Verbindlichkeiten aus Verteilung von Gemeinschaftsteuern sind die zum Stichtag offenen Verbindlichkeiten aus Zerlegung von Lohnsteuer und Körperschaftsteuer erfasst, die sich aus der horizontalen Steuerverteilung ergeben.

Die Abweichungen zum Vorjahr bewegen sich bei beiden Positionen im üblichen Bereich.

Als Verbindlichkeiten aus kommunalem Finanzausgleich sind die mit der Berechnung der Finanzausgleichsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ermittelten Gesamtverbindlichkeiten des Landes gegenüber allen Gemeinden und Gemeindeverbänden erfasst. Enthalten sind weiter die zum Stichtag noch offenen Verbindlichkeiten aus Länderfinanzausgleich gegenüber dem Bund.

Bei beiden Positionen ziehen die berechnungs- und zahlungstechnischen Regelungen teilweise starke Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr nach sich, die sich jedoch im üblichen Rahmen bewegen.

27. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 10.362,03 Mio. € (Vj.: 11.087,70 Mio. €)

Unter *Sonstige Verbindlichkeiten* werden grundsätzlich alle Verbindlichkeiten erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Den größten Anteil von 8.548,31 Mio. Euro haben hier die Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten (Vj.: 8.979,54 Mio. Euro). Als Erklärung für den Rückgang dieser Position kann auf die Ausführungen zu den *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* unter Ziffer 22 verwiesen werden.

Ebenfalls enthalten sind anteilige Zinsverbindlichkeiten (antizipative Posten), die wirtschaftlich vor dem Stichtag verursacht sind, rechtlich aber erst nach dem Stichtag entstehen (851,35 Mio. Euro).

Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten erfasst, die aus der Verwahrung von Geldern für Dritte entstehen (342,49 Mio. Euro). Der Saldo der Anlagenverrechnungskonten für Vorgänge aus Anlagenkäufen oder -verkäufen, die bereits zahlungswirksam geworden sind, aber noch keinen abschließenden Ei-

gentumsübergang zur Folge hatten (insbesondere im Immobilienbereich), ist mit 241,75 Mio. Euro enthalten.

Aufgrund einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2019 sind darüber hinaus in dieser Position alle Verbindlichkeiten enthalten, die über das Rechnungswesensystem des Landes gebucht werden. Dies betrifft insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aber auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen bzw. gegenüber Beteiligungen. Auch ein Teil der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen wird hier ausgewiesen. Da im System derzeit keine Ausdifferenzierung der verschiedenen Verbindlichkeitspositionen nach Maßgabe der Vermögensrechnung erfolgt, werden alle dort verbuchten Verbindlichkeiten bei den sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst. Nur Positionen, die außerhalb des Systems erhoben werden, können der richtigen Position zugeordnet werden.

In der Vermögensrechnung sind noch nicht alle sonstigen Verbindlichkeiten vollständig enthalten, z.B. die Verbindlichkeiten aus eigenen Steuerschuldverhältnissen.

D. SONSTIGE ANGABEN

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes

(in Mio. €)	01.01.2017	31.12.2017
Wohnungsbau	500,00	600,00
Wirtschaftsförderung	653,96	705,96
Verbundene Unternehmen		
Landesanstalt Schienenfahrzeuge BW	818,26	1.762,13
Andere öffentliche Unternehmen	14.611,50	8.950,35
Abdeckung von Haftpflichtrisiken nach dem Atomgesetz	42,96	42,96
Sonstige Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen	5,91	5,91
Gewährleistungsverpflichtungen insgesamt	16.632,58	12.067,30
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	- 47,37	- 45,05
SUMME	16.585,22	12.022,25

In der vorstehenden Übersicht sind die aufgrund der Ermächtigung im jeweiligen Staatshaushaltsgesetz übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Landes mit den urkundlich festgestellten Höchstbeträgen erfasst. Durch laufende Tilgungen entstandene Ermäßigungen des Obligos sind nicht berücksichtigt. Vollständig erloschene Verpflichtungen sind in den Summen nicht mehr enthalten.

Außer den oben dargestellten Gewährleistungen bestehen kraft Gesetzes die folgenden Eventualverbindlichkeiten des Landes:

- Das Land ist alleiniger Gewährträger der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank unbeschränkt (§ 5 des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank vom 11.11.1998, GBl. S. 581).
- Das Land war neben dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart bis zum 18.07.2005 Gewährträger der Landesbank Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es haftet daher anteilig für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten der Landesbank entsprechend der Vereinbarung mit der EU-Kommission.

Gewährträgerschaften, Anstaltslasten und sonstige Gewährleistungen des Landes, die auf anderen gesetzlichen Bestimmungen oder auf allgemeinen Rechtsgrundsätzen beruhen, sind im Rahmen dieser Übersicht nicht aufgeführt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Anzahl der Grundgeschäfte	Nominalwert der Grundgeschäfte	davon Mikro-Hedges	Marktwert aus Sicht des Landes
Zinsswaps	61	8.796,6	8.796,6	- 4.242,1
Währungsswaps	1	149,9	149,9	9,0
SUMME	62	8.946,5	8.946,5	- 4.233,1

Die eingesetzten Zins- und Währungsswaps bilden grundsätzlich eine Bewertungseinheit mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften (Mikro-Hedges). Es werden ausschließlich Zinsänderungs- und Währungsänderungsrisiken mit einer maximalen Laufzeit bis zum Jahr 2052 abgesichert.

Derivate werden ausschließlich mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen Bewertungen. Hierbei wurden mit marktgängigen Berechnungsmethoden Gegenwartswerte (basierend auf abgezinsten Zahlungsströmen) ermittelt, die mit den tatsächlich gehandelten oder durch Veräußerung erzielbaren Marktwerten nicht übereinstimmen müssen.

Negative bzw. positive Marktwerte aus Sicht des Landes stellen keine Verluste bzw. Gewinne dar, sondern sind lediglich finanzmathematische Bewertungen zu einem Stichtag.

Übersicht über Zu- und Abgänge von derivativen Finanzinstrumenten zu Nominalwerten:

(in Mio. €)	01.01.2017	Abgänge	Zugänge	31.12.2017
Zinsswaps	9.796,6	- 1.000,0	-	8.796,6
Währungsswaps	149,9	-	-	149,9
SUMME	9.946,5	- 1.000,0	-	8.946,5

Anlagen

ANLAGENSPIEGEL

(in Mio. €) ¹	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Historische AHK vor dem 01.01.2017	Zugänge	Nachaktivierungen	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand AHK zum 31.12.2017
Anlagevermögen	54.865,97	1.613,23	441,15	-185,34	-1,14	72.949,03
Immaterielle Vermögensgegenstände	79,59	3,43	-	-6,10	0,37	77,29
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	79,55	3,40	-	-6,10	0,37	77,22
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,05	0,03	-	-	-	0,08
Sachanlagen	37.511,59	821,72	163,61	-179,24	-1,51	54.531,34
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.797,41	64,21	111,84	-38,03	412,12	24.347,55
<i>Grundstücke</i>	7.017,06	23,86	54,35	-22,74	0,64	7.073,16
<i>Grundstücksgleiche Rechte</i>	86,73	-	0,25	-	-0,71	86,27
<i>Bauten</i>	16.693,63	40,36	57,24	-15,29	412,18	17.188,12
Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	11.090,81	3,13	50,24	-0,36	-0,00	27.358,98
<i>Infrastrukturvermögen</i> ²	-	-	-	-	-	16.215,17
<i>Naturgüter</i>	5.299,79	-	0,00	-	-	5.299,79
<i>Kulturgüter</i>	5.791,01	3,13	50,24	-0,36	-0,00	5.844,02
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.285,51	98,54	1,49	-137,97	11,60	1.259,17
<i>darunter Fuhrpark</i>	250,38	19,42	0,16	-54,02	1,70	217,64
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.337,86	655,83	0,04	-2,87	-425,22	1.565,64
<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	1,90	1,53	-	-0,01	-0,21	3,22
<i>Anlagen im Bau</i>	1.335,95	654,30	0,04	-2,86	-425,01	1.562,42
Finanzanlagen	17.274,78	788,08	277,53	-0,00	-	18.340,40
Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	7.779,05	74,46	277,53	-	-	8.131,04
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	5,96	-	-	-	-	5,96
Beteiligungen	3.303,83	0,01	-	-	-	3.303,84
Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,84	-	-	-	-	3,84
Wertpapiere des Anlagevermögens	564,90	0,00	-	-0,00	-	564,90
Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	5.564,74	713,29	-	-	-	6.278,02
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	52,47	0,32	-	-	-	52,79

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten.

² Das Infrastrukturvermögen wurde erst im Jahr 2018 in die Anlagenbuchhaltung migriert.

Abschreibungen							Buchwert	Buchwert
Kumulierte Abschreib. vor dem 01.01.2017	Abschreibungen	Nachaktivierungen	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Kumulierte Abschreib. zum 31.12.2017	01.01.2017	31.12.2017
-10.135,03	-1.335,59	-2.641,37	102,03	-0,00	91,36	-13.918,60	58.137,83	59.030,43
-63,63	-5,47	-	5,99	-0,29	-	-63,41	15,97	13,89
-63,63	-5,47	-	5,99	-0,29	-	-63,41	15,92	13,81
-	-	-	-	-	-	-	0,05	0,08
-10.071,40	-1.225,00	-2.641,37	96,05	0,29	91,36	-13.750,07	40.847,08	40.781,27
-9.237,07	-399,89	-1,30	12,49	1,01	0,72	-9.624,04	14.560,35	14.723,52
-100,43	-0,02	-	0,01	-	-	-100,44	6.916,63	6.972,72
-0,25	-0,02	-	-	0,27	-	-	86,47	86,27
-9.136,39	-399,86	-1,30	12,49	0,74	0,72	-9.523,60	7.557,24	7.664,53
-0,60	-768,64	-2.639,55	0,03	0,00	90,63	-3.318,12	24.497,10	24.040,86
-	-768,63	-2.639,29	-	-	90,63	-3.317,29	13.406,89	12.897,88
-	-	-	-	-	-	-	5.299,79	5.299,79
-0,60	-0,01	-0,26	0,03	0,00	0,00	-0,83	5.790,42	5.843,19
-833,72	-56,46	-0,52	83,52	-0,72	0,01	-807,90	451,78	451,27
-119,00	2,94	-0,08	13,12	-0,48	-	-103,50	131,38	114,14
-0,01	-0,00	-	-	-	-	-0,01	1.337,85	1.565,63
-	-	-	-	-	-	-	1,90	3,22
-0,01	-0,00	-	-	-	-	-0,01	1.335,95	1.562,41
-	-105,12	-	-	-	-	-105,12	17.274,78	18.235,27
-	-80,04	-	-	-	-	-80,04	7.779,05	8.051,00
-	-0,09	-	-	-	-	-0,09	5,96	5,87
-	-0,14	-	-	-	-	-0,14	3.303,83	3.303,70
-	-	-	-	-	-	-	3,84	3,84
-	-0,15	-	-	-	-	-0,15	564,90	564,74
-	-	-	-	-	-	-	5.564,74	6.278,02
-	-24,70	-	-	-	-	-24,70	52,47	28,09

ANTEILSBESITZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM 31.12.2017

Hier werden die wertmäßig unter den Positionen *Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens* zusammengefassten Unternehmen und Einrichtungen im Einzelnen dargestellt. Bedeutende mittelbare Beteiligungen sind ebenfalls aufgeführt.

Verbundene Unternehmen

1. Unternehmen des öffentlichen Rechts

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Bäder- und Kurverwaltung (BKV) Anstalt des öR	100,00		13.960,09	481,19	11.908,58
<i>Badenweiler Thermen und Touristik GmbH, Badenweiler</i>		25,10			
<i>Staatsbad Wildbad – Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH, Bad Wildbad</i>		100,00			
<i>Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim</i>		33,33			
Bewährungs- und Gerichtshilfe BW ¹	100,00		-	-	1.218,11
Führungsakademie BW Anstalt des öR	- ²		308,00	-161,00	469,57
Hafenverwaltung Kehl Körperschaft des öR	100,00		8.842,19	1.375,60	8.842,19
KIT - Universitätsbereich	100,00		176.573,34	20.320,97	156.252,37
Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen	100,00		2.090,06	442,09	2.090,06
Landesanstalt Schienenfahrzeuge BW (SFBW)	100,00		-6.129,00	-5.083,10	0,00
Landesanstalt für Umwelt BW (LUBW)	100,00		18.176,15	-67.860,02	15.000,00
Landeskreditbank BW Anstalt des öR	100,00		2.865.229,55	50.590,05	2.814.639,50
<i>StEP Stuttgarter Engineering Park GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
<i>Technologiepark Mannheim GmbH, Mannheim</i>		100,00			
<i>Technologieparks Tübingen – Reutlingen GmbH, Tübingen</i>		100,00			
<i>Technologiepark Karlsruhe GmbH, Karlsruhe</i>		96,00			
<i>Strohheker Holding GmbH, Pforzheim</i>		49,50			
<i>ONVENTIS GmbH, Stuttgart</i>		48,91			
<i>OnSee Holding GmbH, Bruchsal</i>		47,70			
<i>LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe</i>		46,70			
<i>Selbca Holding GmbH, Berlin</i>		36,55			
<i>Wessel-Werk Beteiligungsverwaltung GmbH, Karlsruhe</i>		35,00			

¹ Es handelt sich um kameral buchende Einrichtungen.

² Die Anstalt verfügt nicht über ein Dotationskapital. Das Eigenkapital betrug bei der Gründung 80,7 T€ und beruhte auf einer Einlage des Landes Baden-Württemberg.

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
<i>Austria Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart</i>		33,34			
<i>BrandMaker GmbH, Karlsruhe</i>		32,53			
<i>iQuest Holding GmbH, Karlsruhe</i>		27,10			
<i>MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart</i>		26,80			
<i>Staufen.AG Beratung Akademie Beteiligung, Köngen</i>		25,10			
<i>LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe</i>		25,00			
<i>Baden-Württemberg International-Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart</i>		24,00			
<i>DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG, Frankfurt</i>		21,77			
<i>Micropelt Abwicklungsgesellschaft GmbH, Freiburg</i>		20,10			
<i>Tübinger Seed Fonds KG, Tübingen</i>		17,09			
<i>PACE Telematics GmbH, Karlsruhe</i>		13,60			
<i>Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart</i>		12,14			
<i>Trufa Inc., San Mateo, USA</i>		10,13			
<i>Business-Park Göppingen GmbH, Göppingen</i>		10,00			
<i>BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart</i>		10,00			
<i>BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart</i>		10,00			
Landesmedienzentrum BW ¹	100,00		-	-	2.665,58
Studierendenwerk Freiburg	100,00		94.989,00	5.474,00	89.514,93
Studierendenwerk Heidelberg	100,00		83.507,00	1.106,00	82.401,39
Studierendenwerk Karlsruhe	100,00		47.940,00	1.081,00	46.858,47
Studierendenwerk Bodensee	100,00		36.576,00	2.598,00	33.977,92
Studierendenwerk Mannheim	100,00		51.126,00	-2.587,00	53.548,00
Studierendenwerk Stuttgart	100,00		59.935,00	3.295,00	56.640,77
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim	100,00		95.950,00	3.814,00	92.136,89
Studierendenwerk Ulm	100,00		34.515,00	1.215,00	33.299,86
Uniklinikum Freiburg	100,00		132.855,00	-784,00	134.251,97
Uniklinikum Heidelberg	100,00		143.899,00	360,00	145.533,55
Uniklinikum Tübingen	100,00		101.883,00	4.162,00	97.720,64
Uniklinikum Ulm	100,00		74.800,00	6.665,00	68.131,18
Zentrum für Psychiatrie Calw	100,00		30.009,00	2.646,00	27.364,00
Zentrum für Psychiatrie Emmendingen	100,00		39.310,00	2.278,00	37.032,00
Zentrum für Psychiatrie Reichenau	100,00		36.966,00	2.851,00	34.115,00
Zentrum für Psychiatrie Weinsberg	100,00		30.868,00	1.811,00	29.057,00
Zentrum für Psychiatrie Wiesloch	100,00		25.390,00	119,00	25.271,00
Zentrum für Psychiatrie Winnenden	100,00		27.774,00	1.134,00	26.640,00
Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg	100,00		106.071,00	9.786,00	96.286,00

2. Unternehmen des privaten Rechts

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Akademie Darstellende Kunst BW GmbH	55,00		13,75	0,00	13,75
Beteiligungsgesellschaft des Landes BW mbH (Konzern) ¹	100,00		391.971,00	16.050	387.921,00
<i>Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Grafenhausen</i>		100,00			
<i>Staatliche Toto-Lotto GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
<i>Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH (FBW)</i>		100,00			
<i>Baden-Württembergische Spielbanken Managementgesellschaft mbH</i>		100,00			
<i>Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG</i>		45,00			
<i>Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungsgesellschaft mbH</i>		45,00			
Bio-Pro BW GmbH	100,00		383,58	-1.222,56	278,40
BW International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche u. wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH	51,00		1.700,83	-5.006,69	1.700,83
<i>Baden-Württemberg Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co. Ltd.</i>		100,00			
BW Spielbanken GmbH & Co. KG	100,00		20.928,75	1.914,78	22.529,61
<i>Baden-Württembergische Spielbanken Gastro-Service GmbH</i>		100,00			
<i>Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH</i>		20,00			
BW Stiftung gGmbH	100,00		2.171.497,07	44.734,32	2.126.830,59
<i>Reederei Schwaben GmbH, Stuttgart</i>		44,00			
<i>Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn</i>		48,98			
<i>Technologie-Lizenz-Büro (TLB) BW GmbH</i>		11,11			
<i>Verwaltungsgesellschaft Wasseralfingen mbH, Aalen</i>		50,00			
e-mobil BW GmbH	100,00		25,00	0,00	25,00
Filmakademie BW GmbH	100,00		11.981,09	-536,18	11.981,09
Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH	99,90		291,47	30,70	291,47
Flughafen Stuttgart GmbH	65,00		282.104,55	-34.762,00	304.699,85
<i>SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		74,90			
<i>S. Stuttgart Ground Services GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		50,96			
<i>HSG Flughafen Stuttgart Handels- und Service-GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		100,00			
<i>Baden-Airpark GmbH, Rheinmünster</i>		65,83			
<i>Flughafen Stuttgart Energie GmbH</i>		100,00			
<i>Stille Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG</i>		100,00			
<i>CA Cost Aviation GmbH</i>		75,00			
Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH & Co. KG ¹	100,00		5,00	-79.869,38	81.082,98
Hohenzollerische Landesbahn AG	71,93		2.544,26	388,53	2.264,79
<i>FBBW-Fahrzeuggestaltung Baden-Württemberg GmbH</i>		45,00			
KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH	58,37		1.122,01	105,91	914,89
Landesbeteiligungen BW GmbH	87,86		356.496,47	-36.157,69	356.496,47

¹ Jahresabschluss noch nicht genehmigt

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Landsiedlung BW GmbH	85,67		54.067,58	919,99	53.655,61
<i>AgriBW GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
<i>Landsiedlung GmbH / Golfpark Tutschfelden AG GbR, Herbolzheim</i>		70,38			
<i>WEBW Neue Energien Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart</i>		50,00			
<i>Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH, Ostfildern</i>		33,33			
<i>WFI Wirtschaftsförderung Industriegebiete Verwaltungs GmbH, Oberderdingen</i>		30,00			
Leichtbau BW GmbH	100,00		374,36	-851,15	270,51
Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus BW mbH (MBW)	100,00		465,51	29,91	235,55
Medien- und Filmgesellschaft mbH (MFG)	51,00		2.597,21	0,00	2.597,23
Murgschifferschaft Forbach Waldgenossen- schaft altdeutschen Rechts	54,84		30.910,80	1.120,00	30.905,08
NECKARPRI GmbH (EnBW)	100,00		-60.449,01	-117.913,96	0,00
<i>NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart</i>		100,00			
<i>EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe</i>		46,75			
NVBW Nahverkehrsgesellschaft BW mbH	100,00		743,93	229,94	743,93
<i>VDV Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln</i>		10,13			
Sonderabfallagentur BW GmbH (SAA)	100,00		1.737,76	94,65	1.737,76
Sonderabfall-Deponiegesellschaft BW mbH (SAD)	100,00		-56.732,74	-13.293,09	0,00
Südwestdeutsche Verkehrs-AG, Lahr (SWEG)	100,00		27.588,51	1.894,09	25.694,43
<i>SWEG Schienenwege GmbH</i>		100,00			
<i>Breisgau-S-Bahn GmbH</i>		100,00			
<i>Ortenau-Regio-Bus GmbH</i>		80,00			
<i>Nahverkehr Mittelbaden Walz GmbH</i>		100,00			
<i>TRAPICO Schieneninnovations GmbH</i>		100,00			
<i>TGO - Tarifverbund Ortenau GmbH</i>		31,00			
<i>FBBW-Fahrzeuggestellung Baden-Württemberg GmbH</i>		45,00			
<i>Offenburger Stadtbus-Schlüsselbus GmbH</i>		100,00			
<i>Regio Verkehrsgesellschaft Oberrhein GmbH (RVO)</i>		50,00			
<i>Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)</i>		32,00			
Umwelttechnik BW GmbH	100,00		734,35	-2.288,11	365,10
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)	100,00		6.650,42	440,43	6.209,99

3. Landesbetriebe und Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden

Name und Sitz der Einrichtung	Bilanz zum	anteiliges	Jahres-	Jahres-	Buchwert
		Eigenkapital	ergebnis	ergebnis	
		in T €	ohne Landes-	mit Landes-	in T €
			zuschuss	zuschuss	
Archäologisches Landesmuseum ¹	31.12.2012	1.419,11	-2.659,95	541,44	1.419,11
Badisches Landesmuseum Karlsruhe ¹	31.12.2017	4.216,61	-8.801,81	-211,73	4.446,49
Badisches Staatstheater ¹	31.08.2017	2.430,64	-42.856,60	91,44	2.430,64
IT Baden-Württemberg (BIT BW) ¹	31.12.2017	30.367,00	-5.380,92	5.284,63	23.963,88
Haupt- und Landesgestüt Marbach	31.12.2017	1.261,53	-5.570,71	-621,60	1.883,12
Haus der Geschichte ¹	31.12.2017	3.025,85	-4.586,14	0,00	1.458,96
HAW Aalen	Landesbetrieb seit 01.01.2015, Angaben liegen noch nicht vor				-
HAW Karlsruhe ¹	31.12.2016	26.944,49	-51.496,82	313,18	26.326,25
HAW Pforzheim	Landesbetrieb seit 01.01.2015, Angaben liegen noch nicht vor				-
HAW Reutlingen	Landesbetrieb seit 01.01.2015, Angaben liegen noch nicht vor				-
Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	31.12.2016	145,65	-928,83	-69,53	145,65
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung	31.12.2015	15.944,54	-42.355,92	-1785,62	15.944,54
Landesbetrieb Forst BW	31.12.2016	95.352,09	18.788,35	80,35	66.886,97
Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen der JVAen ¹	31.12.2017	25.768,60	3.359,60	3.805,91	22.246,69
Landesmuseum Württemberg ¹	31.12.2017	6.683,08	-9.267,01	461,41	5.795,50
Lindenmuseum Stuttgart ¹	31.12.2017	4.793,98	-3.682,09	272,87	4.393,20
Logistikzentrum BW ¹	31.12.2016	5.656,96	-755,00	146,32	5.656,96
Medizinische Fakultät der Universität Freiburg ¹	31.12.2017	0,00	-112.883,36	0,00	0,00
Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg ¹	31.12.2017	4.093,27	-126.705,98	0,00	4.093,27
Medizinische Fakultät der Universität Mannheim ¹	31.12.2017	26.326,25	-66.241,38	7.841,09	26.326,25
Medizinische Fakultät der Universität Tübingen ¹	31.12.2017	0,00	-113.216,78	0,00	0,00
Medizinische Fakultät der Universität Ulm ¹	31.12.2017	116,18	-98.352,73	0,00	116,18
OFD Karlsruhe Bundesbau BW	31.12.2017	-4.837,93	-4.875,48	-4.875,48	37,55
OFD Karlsruhe LzfD	31.12.2017	40.763,47	-90.648,80	-9.948,80	44.712,30
RP Freiburg Landesbetrieb Gewässer ¹	31.12.2016	395.800,71	-7.356,66	35,12	395.800,71
RP Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer ¹	31.12.2016	305.180,08	-14.305,75	-3,14	305.180,08
RP Stuttgart Landesbetrieb Gewässer ¹	31.12.2016	63.762,40	-4.488,70	87,33	63.762,40
RP Stuttgart Landesgesundheitsamt ¹	31.12.2016	1.028,10	-8.829,57	-76,37	894,57
RP Tübingen Eich- und Beschusswesen ¹	31.12.2017	10.042,29	993,12	993,12	9.049,17
RP Tübingen Landesbetrieb Gewässer ¹	31.12.2016	72.630,32	-8.103,73	7,92	72.630,32
Staatliche Kunsthallen Baden-Baden ¹	31.12.2017	430,33	-1.246,60	0,00	427,02
Staatliche Kunsthallen Karlsruhe ¹	31.12.2017	2.726,24	-5968,83	0,00	2.621,51
Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau	31.12.2017	2.604,51	-4.572,69	93,16	2.511,35
Staatliche Münze BW	31.12.2017	19.127,01	3.576,84	0,00	16.000,18
Staatlicher Verpachtungsbetrieb ¹	31.12.2017	360.521,87	2.117,90	2.117,90	362.127,43
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe ¹	31.12.2017	5.496,72	-5.065,97	-237,32	5.878,05
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart ¹	31.12.2016	3.029,96	-7.603,73	-352,98	3.036,35
Staatliches Weinbauinstitut Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau ¹	31.12.2017	2.319,88	-3.268,86	-142,78	2.462,67
Staatsgalerie Stuttgart ¹	31.12.2017	3.258,58	-9.108,92	-622,92	3.417,56

¹ Jahresabschluss noch nicht genehmigt

Name und Sitz der Einrichtung	Bilanz zum	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis ohne Landes- zuschuss	Jahres- ergebnis mit Landes- zuschuss	Buchwert
		in T €	in T €	in T €	in T €
Staatsweingut Meersburg	31.12.2017	6.159,92	-124,66	0,00	6.219,58
Universität Freiburg ¹	31.12.2017	139.936,61	-236.652,46	5.103,54	134.833,07
Universität Heidelberg ¹	31.12.2017	162.982,53	-230.583,34	14.701,66	148.280,87
Universität Hohenheim	Landesbetrieb seit 01.01.2016, Angaben liegen noch nicht vor				-
Universität Mannheim ¹	31.12.2017	30.383,07	-97.514,98	5,02	30.378,05
Universität Stuttgart	31.12.2015	235.576,51	-263.661,92	11.544,04	235.576,51
Universität Tübingen ¹	31.12.2017	134.161,94	-223.046,44	2.854,56	131.307,37
Universität Ulm ¹	31.12.2017	54.318,40	-111.408,10	3.974,78	50.343,62
Vermögen und Bau BW	31.12.2017	24.975,91	-123.663,45	-10.941,76	21.662,65
Wilhelma ¹	31.12.2017	44.114,98	-10.593,04	-2.184,58	44.708,03
Württembergisches Staatstheater Stuttgart ¹	31.08.2017	17.099,73	-85.716,79	852,21	16.247,52

¹ Jahresabschluss noch nicht genehmigt

4. Kameral buchende Einrichtungen

Name und Sitz der Einrichtung
Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
HAW Albstadt-Sigmaringen
HAW Biberach
HAW Esslingen
HAW Furtwangen
HAW Heilbronn
HAW Konstanz
HAW Mannheim
HAW Nürtingen-Geislingen
HAW Offenburg
HAW Ravensburg-Weingarten
HAW Rottenburg
HAW Schwäbisch Gmünd
HAW Stuttgart (Medien)
HAW Stuttgart (Technik)
HAW Ulm
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Hochschulen für Musik Freiburg
Hochschulen für Musik Karlsruhe
Hochschulen für Musik Trossingen
Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
Pädagogische Hochschule Freiburg
Pädagogische Hochschule Heidelberg
Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Pädagogische Hochschule Weingarten
Universität Konstanz

Die folgenden auf dem Rechnungswesenssystem der Kernverwaltung buchenden Einrichtungen werden nicht als Finanzanlagen aufgeführt, sondern sind in der Vermögensrechnung konsolidiert:

- Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)
- Hochschule für Polizei, Villingen-Schwenningen
- Hochschule für Rechtspflege, Schwetzingen
- Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
- Landesinstitut für Schulentwicklung
- Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik

Beteiligungen

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Baden-Württemberg-Tarif GmbH	43,96		6,60	-10,01	11,01
Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH	50,00		1.841,21	210,11	1.736,16
Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH	48,75		1.801,80	-119,82	1.801,80
LBBW Anstalt des öR	24,99		3.342.912,30	419.000,00	3.278.438,10
FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	30,43		14,56	0,00	14,56
Rhein-Neckar Flugplatz GmbH, Mannheim	25,00		2.056,30	0,00	2.056,30
Landesmesse Stuttgart GmbH	50,00		19.969,97	1.779,55	19.080,19
<i>Messe Stuttgart Ares Fuarcilik Ltd. Sirketi, Istanbul / Türkei</i>		100,00			
<i>Messe Stuttgart China Ltd., Hong Kong/China</i>		100,00			
<i>Messe Stuttgart Inc., Atlanta/USA</i>		100,00			
<i>RETRO Messen GmbH, Stuttgart</i>		60,00			
Popakademie BW GmbH	41,50		162,52	-98,55	162,52
Wehrgeschichtliches Museum Rastatt	33,33		398,99	-375,32	399,03

Wertpapiere des Anlagevermögens

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Bürger Energie St. Peter eG	0,36		1,50	50,32	1,50
DEGES - Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	5,91		7,26	6,26	6,89
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	1,85		9,87	48,78	12,16
EMBL Technology Fund GmbH	1,91		107,32	0,00	107,32
Flughafen Friedrichshafen GmbH	5,74		448,63	-1.715,31	448,63
<i>Flughafen Personal und Service GmbH, Friedrichshafen</i>		75,20			
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH	6,25		66,81	-14,93	66,81
Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) Anstalt des öR	- ¹		0,00	2.236,86	0,00
Höchstleistungsrechner für Wissenschaft u. Wirtschaft (HWW) GmbH	12,50		142,05	92,16	130,53
KfW Anstalt des öR	2,43		698.430,60	1.427.000,00	563.083,49
KIT - Großforschungsbereich	10,00		511,29	0,00	511,29
Kunst- Ausstellungshalle der BRD GmbH	2,44		159,12	-7.691,29	346,79
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	7,50		27,66	0,27	28,99

¹ Anteile der Vertragsländer am Grundkapital unbestimmt („dynamische Kapitalanteile“, die sich nicht im herkömmlichen Sinn in festen Quoten fixieren lassen.

Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Neues Schloss, Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
www.fm.baden-wuerttemberg.de

VERANTWORTLICH

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Referat 29, Haushaltsmodernisierung

DRUCK

Printsystem GmbH
Postfach 1165
71293 Heimsheim

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier, das Produkt wurde klimaneutral gedruckt.

FOTONACHWEIS

Simon Sommer, Neues Schloss, Stuttgart: Titelblatt

Die Vermögensrechnung steht unter
www.fm.baden-wuerttemberg.de
(Haushalt und Finanzen > Vermögensrechnung)
zum Download zur Verfügung.

